

AGB - Veranstaltungen mit Übernachtung des Fachbereiches Betriebsseelsorge

1. Anbieter

(1) Diese AGB gelten für die Veranstaltungsangebote, die mit Übernachtung und Verpflegung an auswärtigen Tagungsorten stattfinden. Anbieter ist der Fachbereich Betriebsseelsorge der Erzdiözese Freiburg (nachfolgend: Veranstalter). Dieses ist eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg.

(2) Diese AGB gelten nicht für (Studien-)Reisen. Hier findet grundsätzlich nur eine Vermittlung zum jeweiligen Reiseveranstalter statt. Es gelten allein dessen Vertragsbedingungen. Soweit ausnahmsweise eigene Bildungsreisen veranstaltet werden, gelten besondere Bedingungen.

2. Anmeldung und Vertrag

(1) Anmeldungen können grundsätzlich schriftlich, per Fax, telefonisch oder per e-Mail erfolgen. Anmeldungen sind verbindlich.

(2) Eine Eingangsbestätigung ist keine verbindliche Zusage. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung (spätestens binnen drei Tagen) zustande. Anmeldebestätigungen erfolgen stets vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl. Diese beträgt, soweit nicht bei der Veranstaltungsbeschreibung selbst anders angegeben, acht.

(3) Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, wird ein eventuell bezahltes Entgelt umgehend erstattet.

3. Mindestteilnehmerzahl

(1) Soweit ein Kurs eine Mindestteilnehmerzahl voraussetzt, findet eine Veranstaltung grundsätzlich nicht statt, soweit diese nicht erreicht wird. Teilnehmende werden hiervon rechtzeitig per e-Mail, Fax, Telefon oder Post unterrichtet.

(2) Soweit die Teilnehmenden einverstanden sind, kann ein Kurs bei Unterbelegung dennoch gegen Entgeltaufschlag oder – sofern sachlich möglich – mit verkürzter Kursdauer durchgeführt werden.

4. Vertragsinhalte

(1) Übernachtung und Verpflegung sind geschuldet wie im Veranstaltungsprogramm beschrieben.

(2) An- und Abreise obliegen den Teilnehmenden in eigener Verantwortung.

(3) Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen sind im Veranstaltungsprogramm niedergelegt. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Inhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit der Kern der Veranstaltung nicht berührt wird.

5. Zahlung

(1) Zahlungen sind nach Eingang der Rechnung im Voraus (Überweisung) zu zahlen.

(2) Ein Abzug ist nicht möglich. In begründeten Sozialfällen kann vor der Anmeldung ein Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerentgelts gestellt werden.

(3) Ein Nichterscheinen des Teilnehmenden entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei kurzfristiger Zahlung ist der Veranstalter berechtigt, vor Zulassung zur Veranstaltung einen Zahlungsnachweis (z.B. Überweisungsbeleg) zu verlangen.

6. Stornierung/Rücktritt

(1) Hinweis: Es besteht kein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht (§ 312g II Nr. 9 BGB).

(2) Der Teilnehmer kann unter den nachfolgend genannten Bedingungen vom Vertrag zurücktreten:

Sofern zwischen dem Veranstalter und dem/der Teilnehmenden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, können Teilnehmende bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des/der Teilnehmenden erlischt, wenn nicht bis zum vereinbarten Termin das Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Fachbereiches Betriebsseelsorge ausgeübt wird.

Bei einer Stornierung des Vertragspartners hat dieser folgenden Schadenersatz zu leisten:

- Über 14 Tage kostenfrei,
- Bis zu 14 Tage 50%,
- Bis zu 2 Tage 80%,
- Am Veranstaltungstag 100 % der Kurskosten.

Es wird zusätzlich eine Stornierungsgebühr von 10 % der Kurskosten fällig.

(3) Der/die Teilnehmende hat den Rücktritt per Brief, Fax oder e-Mail zu erklären. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter.

(4) Ein Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Rücktritt und entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Entgelts.

(5) Der/die Teilnehmende kann einen Ersatzteilnehmenden stellen, der an seiner/ihrer statt an der Veranstaltung teilnimmt. Dieser tritt in den Vertrag ein, soweit keine Gründe in der Person des Ersatzteilnehmenden dagegensprechen.

7. Ausfall der Veranstaltung

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung von einem bestimmten Veranstaltungsleiter durchgeführt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dessen Namen angekündigt wurde.

(2) Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung des Veranstaltungsleiters oder bei Exkursionen schlechte Wetterbedingungen) einen Termin kurzfristig absagen oder verlegen. Dem Teilnehmenden steht in diesem Fall das Recht zu, an einem eventuellen Ersatztermin teilzunehmen. Alternativ können Teilnehmende vom Vertrag zurücktreten und das Tagungsentgelt erstattet erhalten.

(3) Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens steht dem Teilnehmer keinerlei Schadensersatz wegen des Ausfalls einer Veranstaltung zu.

8. Urheberrecht

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sind in den Veranstaltungen nicht gestattet.

(2) Alle Rechte am Lehrmaterial sind vorbehalten. Das ausgeteilte Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters insbesondere nicht vervielfältigt, online gestellt oder anderweitig verwertet werden. Wird Lehrmaterial zum Download bereitgestellt, ist die Weitergabe der Zugangsdaten ebenso untersagt.

9. Hausordnung

Die Hausordnung der jeweiligen Unterrichtsstätte ist einzuhalten. In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

10. Teilnahmebestätigung

Teilnehmende erhalten nach erfolgter Teilnahme auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Dies gilt nicht, soweit dies den Umständen nach unangemessen ist (z.B. bei Einzelvorträgen oder Exkursionen). Soweit ein Zertifikat Teil des Angebots ist, wird dieses gemäß den Anforderungen des Kurses (Anwesenheitsnachweis, ggf. Abschlussprüfung) ausgegeben.

11. Haftung

(1) Eltern haften für ihre Kinder. Dies gilt auch dann, wenn die Eltern nicht mit diesen zusammen an den Veranstaltungen teilnehmen.

(2) Auf Garderobe und Gepäck hat jeder Teilnehmer selbst zu achten.

(3) Sport, Tanz, Gymnastik sowie andere körperliche Aktivität betreffende Veranstaltungen setzen eine entsprechende Gesundheit der Teilnehmenden voraus. Soweit der/die Teilnehmende gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt, hat er sich vor der Anmeldung nach den Möglichkeiten und Risiken einer Teilnahme zu erkundigen. Die Veranstaltungsleitung ist ggf. nochmals darauf hinzuweisen. Eine Teilnahme geschieht stets auf eigene Gefahr.

(4) Bei Exkursionen hat der/die Teilnehmende umstände- und wettermäßig angemessene Kleidung zu tragen. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, bei denen ein kurzfristiges Verlassen des Einrichtungsgeländes zu Schulungszwecken angekündigt ist.

(5) An- und Abreise obliegen den Teilnehmenden in eigener Verantwortung, außer es ist im Veranstaltungsprogramm etwas anders niedergelegt.

12. Datenschutz

(1) Die Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter zur Kursverwaltung verwendet. Die freiwillige Angabe von Alter und Geschlecht wird im Übrigen allein zu statistischen Zwecken erhoben. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Teilnehmerdaten werden im Übrigen nicht (auch nicht zu Werbezwecken) genutzt.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.

Freiburg, 10.05.2024 Fachbereich Betriebsseelsorge in der Erzdiözese Freiburg